

Haus- und Badeordnung

I. Allgemeines

1. Die Haus- und Badeordnung dient der Sicherheit, Ordnung und Sauberkeit in den Ahr-Thermen.
2. Die Haus- und Badeordnung ist für alle Badegäste verbindlich. Mit dem Erhalt des Schlüssels erkennt jeder Besucher diese, sowie alle sonstigen zur Aufrechterhaltung der Betriebssicherheit erlassenen Anordnungen, an.
3. Behälter aus Glas (Flaschen, Dosen etc.) sowie gefährliche Gegenstände dürfen nicht in das Bad gebracht bzw. benutzt werden.
4. Anweisungen des Personals oder weiterer Beauftragter sind Folge zu leisten. Nutzer, die gegen die Haus- und Badeordnung verstoßen, können des Hauses verwiesen werden. In solchen Fällen wird das Eintrittsgeld nicht zurückerstattet. Der Geschäftsführer, der Leiter des Bades, sein Stellvertreter oder die damit Beauftragten üben gegenüber den Besuchern das Hausrecht aus.
5. Wünsche, Anregungen und Beschwerden nimmt das Aufsichtspersonal bzw. die Betriebsleitung gerne mündlich, schriftlich oder per email entgegen.
6. Fotografieren ist nur mit ausdrücklicher Genehmigung gestattet. Auch die Nutzung von Handy wie auch sonstigen elektronischen Geräten mit Akustik- und Kamerafunktion ist untersagt. Ausgenommen ist das Foyer mit kostenloser Nutzung des WLAN.
7. Einige Bereiche des Betriebes werden aus Gründen der Sicherheit videoüberwacht. Die Vorgaben des Bundesdatenschutzgesetzes, insbesondere der §§ 4 d Abs. 6 und 6 b, werden eingehalten. Gespeicherte Daten werden unverzüglich gelöscht, wenn sie nicht mehr erforderlich sind oder schutzwürdige Interessen der Betroffenen einer weiteren Speicherung entgegenstehen.

II. Öffnungszeiten und Zutritt:

1. Die Öffnungszeiten sind von So.- Do. von 9.00 bis 22.00 Uhr, Fr., Sa., und vor Feiertagen bis 23 Uhr. Jeweils 30 Minuten vor Schließung wird im Bad mit Reinigungs- und Aufräumarbeiten begonnen. Die Badezone/Saunalandschaft ist 15 Minuten vor dem Ende der Öffnungszeit zu verlassen. Es gelten jeweils die durch den Aushang gültigen Preise.
2. Bei Einschränkung der Nutzung einzelner Angebote oder einzelner Betriebsteile oder bei Schließung des Bades im laufenden Betrieb besteht kein Anspruch auf Minderung oder Erstattung.
3. Wechselgeld ist sofort zu kontrollieren, spätere Reklamationen werden nicht anerkannt.
4. Der Badegast muss Eintrittskarten oder Zutrittsberechtigungen, Garderobenschrank- oder Wertfachschlüssel, Datenträger des Zahlungssystems oder Leihgegenstände so verwahren, dass ein Verlust vermieden wird. Insbesondere hat er diese am Körper, z. B. Armband, zu tragen, bei Wegen im Bad bei sich zu haben und nicht unbeaufsichtigt zu lassen. Bei Nichteinhaltung dieser Vorgaben liegt bei einem Verlust ein schuldhaftes Verhalten des Badegastes vor. Der Nachweis des Einhaltens der vorgenannten ordnungsgemäßen Verwahrung obliegt im Streitfall dem Badegast.
5. Kindern bis zur Vollendung des 13. Lebensjahres ist der Zutritt und Aufenthalt nur in Begleitung Erwachsener gestattet. Bei Kindern und jugendlichen Badbesuchern liegt die Aufsichtspflicht jeweils bei deren gesetzlichen Erziehungsberechtigten. Die Möglichkeit der Inanspruchnahme einer vertraglich hinzugezogenen Aufsichtsperson bleibt hiervon unberührt (§ 832 Abs. 2 BGB).
6. Personen, die sich ohne fremde Hilfe nicht sicher fortbewegen können, ist die Benutzung der Bäder nur zusammen mit einer geeigneten Begleitperson gestattet.

7. Der Zutritt ist u.a. Personen nicht gestattet:
-die unter Einfluss berauschenden Mittel stehen,
-die Tiere mit sich führen
-die an einer meldepflichtigen übertragbaren Krankheit (im Zweifelsfall kann die Vorlage einer ärztlichen Bescheinigung gefordert werden) oder offenen Wunden leiden.

III. Verhalten der Badegäste im Bad:

1. Gesundheitsbewusstsein, Ruhe und Entspannung für den Erholungssuchenden gehören zur Unternehmensphilosophie. Im gesundheitlichen Interesse der Badegäste ist das Rauchen – mit Ausnahme in besonders gekennzeichneten Bereichen – nicht gestattet. Die gilt auch für elektronische Zigaretten.

2. Die Badeeinrichtungen sind pfleglich zu behandeln. Für etwaige Schäden, insbesondere infolge missbräuchlicher Benutzung, Verunreinigung oder Beschädigung, haftet der Verursacher (in Fällen des § 832 BGB dessen Aufsichtspflichtiger) im Rahmen der gesetzlichen Bestimmungen.

3. Der Aufenthalt ist nur in üblicher Badekleidung gestattet; der Saunabereich hingegen gilt als textilfreier Bereich.

4. Der Bade- und Saunabereich darf nur nach gründlicher Körperreinigung (Duschen) betreten werden. Die Verwendung von Seife und Haarkuren ist außerhalb der Duschräume nicht gestattet. Es ist zu beachten, dass Barfußgänge nicht mit Straßenschuhen zu betreten sind. Mitgebrachte Hilfsmittel wie Rollstühle oder Rollatoren sowie Rollkoffer sind vor Betreten des Barfußbereiches durch den Nutzer oder deren Begleitperson zu reinigen.

5. Seitliches Einspringen, das Hineinstoßen oder Werfen anderer Personen in das Becken sind untersagt. Die Benutzung von Schwimmflossen, Taucherbrillen, Schnorchelgeräten sowie das Ball- und

Fangspielen sind nicht gestattet. Die Benutzung von Augenschutz-brillen (Schwimmbrillen) erfolgt auf eigene Gefahr.

6. Es besteht kein Anspruch auf eine Bade- oder Ruheliege. Das „Reservieren“ einer Liege auf Dauer durch mitgebrachte Sachen, insbesondere mittels Handtüchern, ist nicht gestattet. Das Personal ist befugt Liegen zu räumen und die Sachen entsprechend zu verwahren.

7. Nutzern ist es nicht erlaubt, Musikinstrumente, Ton- oder Bildwiedergabegeräte und andere Medien zu benutzen, wenn es dadurch zu Belästigung der übrigen Nutzer kommt.

8. Das Fotografieren und Filmen fremder Personen und Gruppen ohne deren Einwilligung ist nicht gestattet. Für gewerbliche Zwecke und für die Presse bedarf das Fotografieren und Filmen der vorherigen Genehmigung der Geschäfts-/Betriebsleitung.

9. Jeder Nutzer hat sich auf die in einem Badebetrieb typischen Gefahren durch gesteigerte Vorsicht einzustellen.

10. Fundsachen sind dem Personal zu übergeben und werden nach den gesetzlichen Bestimmungen behandelt.

11. Garderobenschränke und/oder Wertfächer stehen dem Nutzer nur während der Gültigkeit seiner Zutrittsberechtigung zur Benutzung zur Verfügung. auf die Benutzung besteht kein Anspruch. Nach Betriebsschluss werden alle noch verschlossenen Garderobenschränke und Wertfächer geöffnet und ggf. geräumt. Der Inhalt wird als Fundsache behandelt.

IV. Haftung

1. Der Betreiber haftet grundsätzlich nicht für Schäden der Nutzer. Dies gilt nicht für eine Haftung wegen Verstoßes gegen eine wesentliche Vertragspflicht und für eine Haftung des Nutzers aus einer Verletzung von Leben, Körper oder Gesundheit sowie

ebenfalls nicht für Schäden, die der Nutzer aufgrund einer vorsätzlichen oder grob fahrlässigen Pflichtverletzung des Betreibers, dessen gesetzlichen Vertreter oder Erfüllungsgehilfen erleidet. Wesentliche Vertragspflichten sind solche, deren Erfüllung die ordnungsgemäße Durchführung des Vertrages überhaupt erst ermöglichen und auf deren Einhaltung der Nutzer regelmäßig vertrauen darf.

2. Als wesentliche Vertragspflicht des Betreibers zählen insbesondere, aber nicht ausschließlich, die Benutzung der Badeeinrichtung, soweit diese nicht aus zwingenden betrieblichen Gründen teilweise gesperrt ist, sowie die Teilnahme an den angebotenen, im Eintrittspreis beinhalteten Veranstaltungen.

3. Dem Nutzer wird ausdrücklich geraten, keine Wertgegenstände mit in das Bad zu nehmen. Von Seiten des Betreibers werden keinerlei Bewachungen und Sorgfaltspflichten für dennoch mitgebrachte Wertgegenstände übernommen. Für den Verlust von Wertsachen, Bargeld und Bekleidung haftet der Betreiber nur nach den gesetzlichen Regelungen. Dies gilt auch bei Beschädigung der Sachen durch Dritte.

4. Das Einbringen von Geld oder Wertgegenständen in einen durch den Betreiber zur Verfügung gestellten Wertfachern begründet keinerlei Pflichten des Betreibers in Bezug auf die eingebrachten Gegenstände. Es liegt allein in der Verantwortung des Nutzers, bei der Benutzung eines Garderobenschrankes und/oder eines Wertfaches diese ordnungsgemäß zu verschließen, den sicheren Verschluss der jeweiligen Vorrichtung zu kontrollieren und die Schlüssel sorgfältig aufzubewahren.

5. Bei schuldhaftem Verlust der Zugangsberechtigung, von Garderobenschrank- oder Wertfachschlüsseln, Datenträgern des Zahlungssystems oder Leih Sachen wird ein Pauschalbetrag in Rechnung gestellt, der den nach dem gewöhnlichen Lauf der Dinge zu erwartenden Schaden nicht übersteigt. Der jeweilige Betrag

ist in der gültigen Preisliste aufgeführt. Dem Nutzer wird ausdrücklich der Nachweis gestattet, dass ein Schaden überhaupt nicht entstanden ist oder dass er wesentlich niedriger ist als der Pauschalbetrag.

V. Bestimmungen für den Badebetrieb in der Sauna

1. Die Saunaaanlage dient der Gesundheitsförderung und der Erholung der Nutzer. Hierzu gibt es Empfehlungen des Deutschen Sauna-Bundes e.V.

2. Die Saunaaanlage ist ein textilfreier Bereich. In bestimmten Bereichen (z.B. Ruheräume, Gastronomie) gelten besondere Bestimmungen.

3. Sexuelle Handlungen und Darstellungen sind verboten.

VI. Verhalten in der Saunaaanlage

1. Die Benutzung der Schwitzräume ist nur unbedeckt gestattet.

2. Ruheliegen dürfen nur mit einem Bademantel oder mit einer trockenen, körpergroßen Unterlage benutzt werden.

3. Die Gastronomie darf nur mit einem Bademantel oder einem trockenem, den Körper umhüllenden Badetuch besucht werden.

4. Sauna- und Warmlufträume mit Holzbänken sind nur mit einem ausreichend großen Liegetuch zu benutzen, das der Körpergröße entspricht. Holzteile dürfen nicht vom Schweiß verunreinigt werden.

5. In Dampf- und Warmlufträumen aus Keramik oder Kunststoff sollten aus hygienischen Gründen Sitzunterlagen benutzt werden. Mit vorhandenen Wasserschläuchen sollen die Sitzflächen gereinigt werden.

6. Technische Einbauten (z.B. Heizkörper, Beleuchtungskörper, Saunaheizgeräte einschl. deren Schutzgitter und Messfühler) dürfen nicht mit Gegenständen belegt werden.

7. In Schwitzräumen sollte nur ein Liegetuch/eine Sitzunterlage mitgenommen werden.
8. Badeschuhe dürfen in Sauna- und Warmlufträumen nicht getragen werden.
9. Aus Gründen gegenseitiger Rücksichtnahme sind in Schwitzräumen laute Gespräche, Schweißschaben, Bürsten, Kratzen nicht erlaubt. Hauteinreibungen/Peelings mit selbstmitgebrachten Mitteln wie Salz, Honig u.ä. sind unzulässig.
10. Vor der Benutzung der Schwitzräume, des Kaltwassertauchbeckens oder anderer Badebecken muss geduscht werden.
11. In Ruheräumen müssen sich die Nutzer rücksichtsvolle und ruhig verhalten.
12. In der Saunaanlage ist Telefonieren, Fotografieren und Filmen verboten. Elektronische Medien, mit denen man fotografieren und/oder filmen kann (z.B. Smartphone, Tablet, E-Book-Reader u.ä.) eingeschlossen.

Besondere Hinweise

1. Personen mit gesundheitlichen Problemen sollten klären, ob für sie beim Saunabaden besondere Risiken bestehen.
2. Traditionell bestehen in Sauna- und anderen Schwitzräumen besondere Bedingungen, wie z.B. höhere Raumtemperaturen, gedämpfte Beleuchtung, Stufenbänke und unterschiedliche Wärmequellen. Diese erfordern vom Nutzer besondere Vorsicht.
3. Saunaaufgüsse dürfen ausschließlich vom Personal durchgeführt werden.

Stand 15.08.2018